

## Beilage 15.

# Bericht

des Landesausschusses betreffend die Erstellung einer Talstraße in Mittelberg.

## Hoher Landtag!

In Angelegenheit der teilweisen Neuerstellung und Verbesserung der Talstraße von der Walferschanz bis Baad in Mittelberg hat der Landtag in der Sitzung vom 1. Oktober 1909 folgenden Beschluß gefaßt:

„Zu den mit K 420.000— projektierten Kosten der Straße von der Walferschanz bis Baad, Gemeinde Mittelberg, wird ein auf mehrere Jahre zu verteiler Landesbeitrag von 20% der wirklich erlaufenen Kosten im Höchstbetrage von K 84.000— unter der Bedingung gewährt, daß zu demselben Zwecke ein Staatsbeitrag per 70% bewilligt wird und die Gemeinde 10% der Kosten, sowie die allfälligen Mehrkosten und die Kosten der Grundablösung übernimmt.“

In weiterer Verfolgung dieser Angelegenheit hat sich der Landesausschuß in einer eingehend motivierten Eingabe an das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten gewendet und das Ersuchen auf Zuerkennung eines 70%igen Staatsbeitrages gestellt.

Mit der Statthaltereinnote vom 24. Mai 1910, Nr. 31.665, wurde dem Landesausschusse bekannt gegeben, daß das Ministerium für öffentliche Arbeiten geneigt sei, zu den mit K 420.000— veranschlagten Kosten dieses Straßenbaues einen 60%igen Staatsbeitrag bis zum Höchstausmaße von K 252.000— auf Rechnung der außerordentlichen Straßenbaudotation, vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung des bezüglichen Kredites unter der Bedingung zu gewähren, daß das restliche Erfordernis und die künftige Erhaltung der Straße, sowie die Herstellung der Fortsetzung der Straße auf bayerischem Gebiete von der Grenze bis Oberstdorf sichergestellt werden und die Gemeinde Mittelberg die Kosten der Grundablösung übernimmt.

Die Schlußfassung bezüglich des Zeitpunktes der Präliminierung des Staatsbeitrages werde bis zum Einlangen des Berichtes über die Erfüllung der an die staatliche Beitragsleistung geknüpften Bedingungen vorbehalten.

Da demnach die Regierung statt dem vom Landtage in Aussicht genommenen 70% Staatsbeiträge zum mehrerwähnten Straßenbaue nur einen 60%igen Beitrag in Aussicht gestellt hat, ist zunächst sicher zu stellen, wer die fehlenden 10% aufbringen werde.

Ueber Anregung des Landesausschusses hat die Gemeinde Mittelberg auf Grund eines Gemeindeausschußbeschlusses sich zur Uebernahme von weiteren 5% bereit erklärt, so daß die Gemeinde insgesamt 15% der projektierten Kosten samt den allfälligen Mehrkosten, die Kosten der Grundablösung und endlich die künftige Einhaltung der Straße übernimmt. Zieht man weiter in Erwägung, daß die Gemeinde Mittelberg sich verpflichtet hat, die Kosten für die Fortsetzung der Straße von der Walferschanz bis Kornau bezw. bis

Oberstdorf allein zu übernehmen, insoweit diese nicht durch die Gemeinde Oberstdorf und durch Beiträge anderer Faktoren in Bayern aufgebracht werden, so muß anerkannt werden, daß diese Verpflichtungen der Gemeinde so große Opfer auferlegen, daß sie gewiß an der Grenze der Leistungsfähigkeit einer Berggemeinde angelangt ist und ihr nicht noch ein Mehreres zugemutet werden darf.

Der Landesauschuß ist daher der Ansicht, daß das Land die fehlenden 5 % übernehmen soll.

Der gegenständliche Straßenbau ist notwendig.

Die Straßenverhältnisse in der von der Natur von Oesterreich beinahe abgetrennten und dennoch eine stramm patriotische Bevölkerung bergenden Gemeinde Mittelberg sind unhaltbar. Es gibt wenige Gemeinden im Lande, die gleiche oder annähernd so ungünstige Verkehrsverhältnisse haben wie Mittelberg und auch bezüglich dieser wenigen wie z. B. Buch, Bildstein u. sind die Verhandlungen zur Verbesserung der Straßen im Zuge.

Die außergewöhnlich großen Auslagen, welche die Gemeinde Mittelberg zu tragen bereit ist, sprechen am deutlichsten für die Notwendigkeit des Straßenbaues.

Der Landesauschuß stellt daher den

### **Antrag:**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„In Abänderung bezw. Ergänzung des Landtagsbeschlusses vom 1. Oktober 1909, betreffend die Beitragsleistung zu den Kosten des Baues einer Straße von der Walferschanz bis Baad, Gemeinde Mittelberg, wird eine Erhöhung des Landesbeitrages in der Weise vorgenommen, daß das Land zu den mit K 420.000.— projektierten Kosten einen auf mehrere Jahre zu verteilenden Beitrag von 25 % der wirklich erlaufenden Kosten im Höchstausmaße von K 105.000.— unter der Bedingung gewährt, daß der in Aussicht gestellte 60 %ige Staatsbeitrag erfolgt und die Gemeinde 15 % der Kosten sowie die alljährlichen Mehrkosten, die Kosten der Grundablösung und der künftigen Erhaltung der Straße übernimmt und die Fortsetzung der Straße von der Walferschanz bis Kornau bezw. Oberstdorf gesichert erscheint.“

Bregenz, am 3. September 1910.

**Für den Landesauschuß.**  
Jodok Zink, Referent.